

Wirtschaftskorrespondenz

FÜR POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Zloty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Bentzen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. X

Katowice, am 19. Juli 1933

Nr. 19

Gedanken zur Krisenbekämpfung

Von Dr. Philipp Alexander Koller (Cesky Tesin).
(Schluss.)

Dieses Aussenhandelsprojekt wirkt durch seine relative Einfachheit und Logik bestechend und würde im Falle des Gelingens begreiflich machen, dass der Schöpfer des Gedankens einen ähnlichen Automatismus auch in der nationalen Wirtschaft auszulösen trachtet. — Die Aufgabe stellt sich parallel seinem zeitlich allerdings späteren internationalen Projekt so, dass er als Anhänger des privatkapitalistischen Systems einen Automatismus auslösen muss, der die Produktion in Gang bringt und gleichzeitig eine zusätzliche Nachfrage erzwingt, die die neu erzeugten Güter aufnehmen kann. Der Gedankengang ist der: wie im internationalen Projekt der Import aus dem Auslande im Gegensatz zur bisherigen Gepflogenheit forciert wird und eben dieser Vorgang durch das Medium eines kurzlebigen Zahlungsmittels einen verstärkten Export in das Ausland, den Besitzer der Scheine, erzwingt; ganz so soll im Inland eine Zusatzproduktion, also ein Angebot an Ware und gleichzeitig Nachfrage nach Arbeit, im Gegensatz zur jetzigen Restriktion herbeigeführt und durch das Medium eines gleichen kurzlebigen Zahlungsmittels ein Zwang zur verstärkten Warennachfrage seitens der Inhaber dieser Zahlungsmittel erzeugt werden. Das heisst: wie dort Import mit Export, so soll hier Produktion mit Nachfrage gekoppelt werden. Beide Male nicht durch zusätzliches Geld, das nur Inflation bedeuten würde und wegen der Möglichkeit der Hortung nicht gezwungen wäre, Nachfrage nach Gütern auszuüben. Vielmehr geht Milhaud von der Tatsache aus, dass jede Produktion nicht nur ein Warenangebot in bestimmter Grösse schafft, sondern durch Vergütung der geleisteten Dienste an Arbeit, Kapital, Boden usw. in diesen Empfängern eine Schicht von nachfragenden gleicher Wertgrösse erzeugt. Worauf es ankommt, ist, diese Nachfrage in ihrem ganzen Ausmass wirksam werden zu lassen, weil bei Fortsetzung des Erzeugungsprozesses dann im natürlichen Ausgleich der wirtschaftlichen Kräfte das neue Angebot und die neue Nachfrage sich decken müssen. Die in den Produktionsprozess eingeschalteten Arbeitslosen üben in ihrer Gesamtheit selbst eine wirksame Nachfrage aus, die die neu erzeugte Produktion decken muss. — Wenn sie zur restlosen Ausübung der Nachfrage gezwungen werden!

Diesen Zwang sichert die Einführung eines kurzfristigen Zirkulationsmittels: Gutscheine, von einer zentralen Emissionsstelle mit einer Laufzeit von 1—3 Monaten ausgegeben, mit Verfall ihres Wertes nach diesem Termin. Wenn z. B. ein Unternehmer sich zu einer zusätzlichen Produktion im Werte von 100.000 schw. Frs. entschliesst, so repräsentiert sein Produkt, bis es durch den Handel zum Konsumenten gelangt, beispielsweise einen Wert von 130.000 schw. Frs. Für diesen, dem Warenmarkt zugesetzten Wertbetrag gibt der Staat auf dem genannten Wege einen äquivalenten Kredit von 130.000 schw. Frs. in Gutscheinen aus, damit aus ihm alle in der Produktion geleisteten Dienste der Arbeit, des Kapitals, des Bodens, der Unternehmertätigkeit, des Risikos, des Handels usw. ihre Vergütung finden können. Der Staat bevorschusst sozusagen dem Unternehmer die betreffende Erzeugung wie auch den zugehörigen Handel, indem er ihm zur Honorierung aller hiermit zusammenhängenden Leistungen und Dien-

ste Gutscheine übergibt. Es wird also ein Zahlungsmittel in Höhe des Konsumentenpreises in Umlauf gebracht, das genau dem Warenwerte entspricht. Dieses schliesst für den Unternehmer den Produktions- und Beschäftigungszwang von Angestellten ein. Ausserdem ist der Händler gezwungen, seine Einkäufe mit diesen Gutscheinen zu bezahlen und andererseits bei seinem Verkauf Gutscheine zum vollen Werte in Zahlung zu nehmen.

Diejenigen Verkaufsstellen, die die Gutscheine in Zahlung nehmen, werden kenntlich gemacht. Alle Empfänger von Vergütungen für Dienste und Leistungen in dieser Zusatzproduktion sind durch die kurze Umlaufzeit gezwungen, die gesamte Höhe der empfangenen Vergütung, selbst über die Deckung des notwendigen Lebensbedarfes hinaus, zur Ausübung von Nachfrage zu verwenden. Natürlich kann diese Nachfrage sich auf Güter der mannigfaltigsten Art richten, weil bei genügend breiter Anlage der erteilten Kredite nach Milhaud sehr bald eine hinreichend grosse und mannigfaltige Zusatzproduktion bestehen wird. Zunächst allerdings denkt Milhaud daran, die Gesamtausdehnung der Zusatzproduktion planmässig nicht grösser zu gestalten als etwa bis zu einer 10-proz. Wiedereinschaltung von Arbeitslosen. — Es soll auch keineswegs etwa der Spartrieb eingedämmt werden, weil ja ohne weiteres die Möglichkeit besteht, die Gutscheine zum Ankauf von Rentenpapieren, zur Eröffnung von Sparguthaben bei Banken und Sparkassen usw. zu verwenden. Schliesslich aber wird sich neben den einbezogenen Händlern auch die normale Produktion und insbesondere die Landwirtschaft sehr bald entschliessen, ihre Produkte gegen Gutscheine abzugeben, ehe sie evtl. bei einer andauernden Depression auf die Möglichkeit eines Mehrabsatzes überhaupt verzichtet. Dies umso mehr, als selbstverständlich die Scheine jederzeit zur Zahlung öffentlicher Abgaben usw. wie auch für alle bank- und börsemässigen Transaktionen vollwertig zu verwenden sind, bis zu ihrer ungekürzten Rückleitung an das Ausgabeinstitut. Wichtig ist, dass die Scheine auch als Grundlage für die Vergütung öffentlicher Arbeiten zur Anwendung gelangen können. Die Kredite selbst können zur Beschleunigung der Rückzahlung mit einer kleinen Verzinsung ausgestattet werden.

Es ist also hier nicht die Schaffung eines isolierten Produktions- und Verteilungsapparates neben dem normalen beabsichtigt, sondern ein zusätzlicher Güterumlauf, der je länger je mehr mit dem normalen verschmilzt, um nach erfolgter Belebung der Gesamtwirtschaft durch völliges Verschwinden seinen vorübergehenden Charakter zu erweisen. — Milhaud bemüht sich, dieses zusätzliche Zahlungsmittel für sein Notssystem in die normale Wirtschaft so einzubauen, dass deren bisheriger Ablauf in keinem Falle eine Störung, vielmehr nur eine Belebung erfährt. Zu zeigen, welche Sicherungen er im Einzelnen hierfür vorschlägt, übersteigt die hier gesetzte Aufgabe, es wäre aber notwendig, einige Gesichtspunkte klarzustellen, an denen Milhaud selbst sehr viel gelegen ist.

Milhaud, der, wie gezeigt, kein Inflationist ist, wendet sich scharf gegen alle Absichten, der Krise durch weitere Deflation, d. h. Einschränkung des Geldumlaufes und damit der Kredite, Herr werden zu wollen. Diese Politik einer gewaltsamen Reini-

gung der Volkswirtschaften führt zu einer Schrumpfung, die nicht mehr reguliert werden kann und die Menschheit auf einen primitiven Zustand zurückwerfen müsste, der der einmal erreichten Bevölkerungsdichte und der technischen Stufe unserer Wirtschaft nicht mehr entspricht.

Die gleiche Argumentation muss von Milhauds Standpunkt gegen Arbeitszeitverkürzungen oder dgl. angewendet werden, weil das alles ja nur eine Neuverteilung eines gleichbleibenden Volkseinkommens bedeutet und die Lohnquote als Ganzes unverändert bleibt, so dass nur scheinbar neue Lohnempfänger entstehen.

Ganz ebenso abzulehnen bleibt eine neue Inflation, die absolut ungerecht ist, weil sie ja die schwachen Schichten am schärfsten trifft. Sie zeigt auch den weiteren Nachteil, dass die mit ihr verbundene Ankurbelung der Produktion gerade auch und vielleicht in erster Linie die Erzeugung von Konsumgütern noch weiter aufbläht, während ein durchdachtes Aufbauprogramm vor allen Dingen auf die Belebung der Kapitalgüter-, d. i. Produktionsmittel-erzeugung gerichtet sein würde. Schliesslich aber ist eine Inflation überhaupt selten regulierbar und bedeutet für Schuldnerstaaten wie Deutschland, Oesterreich usw. den Ruin.

Ernst dagegen ist wohl ein Einwand zu nehmen, der für die Gutscheine mit der Möglichkeit eines Disagios, einer Kursentwertung gegenüber der Normalwährung, dem bisherigen Gelde, rechnet, getreu dem alten Satze, dass schlechtes Geld immer das bessere verdrängt. Milhaud verteidigt sich demgegenüber durch den Hinweis darauf, dass von einer solchen, auf 10—15% des gesamten Geldumlaufes beschränkten Menge nicht der ganze Umlauf verschluckt werden könne. Gegen das Greshamsche Gesetz von der Verdrängung des guten Geldes durch das schlechte wendet Milhaud aber auch noch ein, dass die Gutscheine zwar durch ihre kurze Laufzeit in die Zirkulation gezwungen, durch die gleiche Eigenschaft aber auch rasch wieder aus ihr entfernt werden. Das gute Geld, soweit es verdrängt war, müsste also sehr bald wieder seinen Platz einnehmen. Trotzdem bleibt es zweifellos eine gewisse Gefahr, dass solche Güter, die in der Normalproduktion erzeugt wurden, oder besonders Produkte der konservativen und immer misstrauischen Bauernbevölkerung gegen Gutscheine nur mit einem Aufschlage abgegeben werden. Dies besonders in den Fällen, wo sich den Erzeugern irgendeine Möglichkeit des Verkaufes gegen Normalgeld bietet, welche Gefahr allerdings erst bei einem Wirtschaftsaufschwung, also bei einer Abschwächung der Krise, grösser werden dürfte.

Freilich ist ein gewisses Disagio auch als eine Form der von der Wirtschaft gewünschten Lohnreduktion zu betrachten, mit der sich die Arbeiter und insbesondere ihre Organisationen wohl leichter abfinden würden, als etwa mit Reduktionen, wie sie das deutsche Papen-Programm vorsieht. — Eine völlige Sicherheit gegen ein solches Disagio scheint aber erst dann gegeben zu sein, wenn die Ankurbelung resp. Kreditschöpfung von Anfang an in einem so weitgehenden Masse alle erdenklichen Zweige der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktion umfasst, dass der gesamten voraussichtlich entstehenden neuen Nachfrage ein ausreichendes

Angebot solcher Güter entgegensteht, die durch die Krediterteilung an ihre Erzeuger ohne Kursabschlag gegen Gutscheine verkauft werden müssen. Es müsste also mindestens die prinzipielle Möglichkeit eines geschlossenen Kreislaufes für die gesamten neuen Zirkulationsmittel und den mit ihrer Hilfe in Gang gebrachten Teil des volkswirtschaftlichen Erzeugungs- und Verteilungsapparates gegeben sein, obwohl in der Praxis die Kommunikation der normalen mit der zusätzlichen Produktionssphäre gewünscht wird.

Milhaud trägt dieser Tatsache in seinen weiteren Bearbeitungen Rechnung, indem er eine Art von Kreditplan vorsieht; dieser soll vom Emissionsinstitut von Woche zu Woche aufgestellt und darnach überprüft werden, ob dieses Gleichgewicht einigermaßen eingehalten wird; was sich dann natürlich neben diesem Verhältnis von zusätzlicher Nachfrage zu zusätzlicher Erzeugung auch auf das Verhältnis der neuen Produktion zur alten zu beziehen hätte. — Neben dieser zweifellosen Konzession an planmässige Gedanken betont aber Milhaud sehr energisch die Rolle, die der Handel als Regulator auch dieser Zusatzproduktion durch Erteilung entsprechender Aufträge zu spielen hat. — Diese Gedanken führen zum wichtigsten Punkte, dem Verhältnis des Milhaudschen Projektes zur Planwirtschaft.

Milhaud legt Wert auf die freiwillige Beteiligung der Wirtschaft und der einzelnen Unternehmer an Stelle eines obrigkeitlichen Zwanges, weil er die im kapitalistischen System enthaltenen Triebfedern der privaten Initiative für den Aufschwung verwenden will. Privatwirtschaft kann eine gewisse Planmässigkeit sehr wohl vertragen, wie uns die hochkapitalistische Epoche der letzten Jahre zeigte, die trotz aller Eingriffe des Staates die private Initiative nicht zu unterbinden vermochte. Darum kann das obige Projekt eine gewisse Planmässigkeit bei der Auswahl der kreditsuchenden Produzenten (nach Gesichtspunkten der volkswirtschaftlichen Wünschbarkeit), der Kredithöhe, des Umfanges im ganzen, des Prozentsatzes der einzuschaltenden Arbeitslosen, des Verhältnisses der Kreditverteilung an Industrie und Landwirtschaft usw. wohl in Kauf nehmen; ein grosser Teil derartiger Gesichtspunkte wird offenbar vom Autor selbst bei der weiteren Ausarbeitung seines Projektes bereits berücksichtigt.

In diesem Punkte glauben wir allerdings, dass schon derartige Aufgaben eine Tätigkeit der öffentlichen Instanzen resp. der Selbstverwaltungskörper oder insbesondere der Berufs- und Wirtschaftsorganisationen fördern und ihnen Entscheidungen zuschieben, die imstande sind, die Struktur der Wirtschaft weitgehend zu beeinflussen. Es kann z. B. trotz der Finanzierung der Lagerhaltung, die ja Milhaud einbezogen hatte, nicht eine unverhältnismässig starke Ingangsetzung einer einzelnen Produktion wie Schuhe, Textilien oder andere zugelassen werden; es kann aber auch nicht eine unproportionale Ankurbelung der Grossindustrie vor den Kleinbetrieben geduldet werden, trotzdem gerade diese wegen ihrer Aufnahmefähigkeit von Arbeitslosen besonders in Frage zu kommen scheint. Es entsteht sonst evtl. eine soziale Verschiebung, die den ursprünglichen Projekt ganz abträgliche und fernliegende Wirkungen zeitigt. Es ist auch darauf zu achten, dass z. B. arbeitsintensive Produktion eher in Gang kommt als kapitalintensive; denn in der letzteren dauert der Eingang des zusätzlichen Kredites, des neuen Kapitals in den Produktwert länger, und es bedarf eines längeren Zeitraumes, bis die Warenmenge in gleicher Weise vermehrt ist, wie der Geldumlauf. Da wir gesehen haben, dass die Aufrechterhaltung dieses Verhältnisses für die Frage einer Inflation entscheidend ist, so würde sich bei Bevorzugung einer sehr kapitalintensiven Produktion zumindest für eine Zwischenzeit die Gefahr einer Inflation unbedingt verstärken. Eine solche besteht allerdings auch gegenüber solchen neu erzeugten Gütern, die überhaupt nicht auf den Markt gelangen, also nicht Ware werden. Schliesslich ist aber besonders wichtig das Verhältnis, in dem eine Kreditschöpfung für die Landwirtschaft sich zu einer solchen für die Industrie verhält. Wir wissen ja, dass die Stellungnahme zu diesem heute in den Vordergrund geschobenen Problem der Reagrarisierung in vielen Staaten, besonders Mitteleuropas, nicht nur für diese selbst, sondern für die ganze Weltwirtschaft unübersehbare Wichtigkeit gewonnen hat. Vor allen Dingen aber wird dadurch in vielen Staaten, je nach ihrer weltwirtschaftlichen Verflochtenheit, ihre Stellung zu dem Gedanken der Autarkie bestimmt. Wenn auch die Ueberzeugung an Bahn gewinnt, dass Planwirtschaft absolut nicht Autarkie im Gefolge haben muss (vgl. z. B. E. Lederers Rede auf der Weltwirtschaftskonferenz, Berlin, Juni 1932), so ist für alle staatlichen Instanzen die Versuchung ungeheuer, die Schwierigkeiten der eigenstaatlichen Wirtschaftsbeeinflussung dadurch meistern zu wollen, dass man den Gesichtspunkt der Selbstgenügsamkeit der nationalen Wirtschaft als oberstes Ziel akzeptiert. So ist wirklich zu fürchten, dass entgegen der Absicht des Autors die regulierenden Funktionen der Kreditzentrale im Projekt Milhauds, soweit wir solche als notwendig ansehen müssen, von selbst in eine Planwirtschaft geraten, die man als „planlose“ bezeichnen muss, weil sie regellos aus sich heraus, evtl. aus dunklen Einflüssen entstanden ist. — Dass diese Gefahr für Milhauds Projekt zu-

mindest nicht ganz von der Hand zu weisen ist, erscheint uns nicht zufällig. Jeder künstliche Eingriff in die Wirtschaft trägt derartige Keime notwendig in sich. Ihre Entfaltung ist entscheidend. — Dass das in anderen Projekten, die Krise zu bekämpfen, deutlich berücksichtigt wird, zeigt neben vielen Versuchen, z. B. auch E. Lederers, sehr klar ein Projekt des Amerikaners Frank D. Graham, der von vornherein den Plancharakter auf einen ungrenzten Sektor der Wirtschaft einschränkt, wie kurz gezeigt werden soll.

In seiner Studie „The Abolition of Unemployment“ geht Frank D. Graham davon aus, dass die Arbeitslosigkeit als das Hauptsymptom der Krise bekämpft werden muss, weil ihre Auswirkungen eine ganz besondere Gefahr für das kapitalistische System darstellen, und schlägt vor, neben der normalen Produktion eine in sich ziemlich geschlossene Notorganisation der Erzeugung und Verteilung zu schaffen, in welcher durch Arbeitslose und für Arbeitslose produziert wird. Diese Organisation entsteht als ein eigentlich selbständiges Gebilde, wenn auch unter der Kontrolle der Regierung, und wird den normalen Markt nicht einengen, weil in ihr Erzeugung und Absatz systematisch und planmässig aufeinander abgestimmt sind und das Erzeugnis fast ausschliesslich gegen die Konsumscheine abgesetzt wird, welche den Arbeitern und anderen Beschäftigten als Entgelt von der Organisation gezahlt werden. Dieser Konsumschein stellt einen Anteil an dem in der Produktion verfügbaren Lohnfond dar und erhält seinen realen Wert durch die Höhe des Gesamtertragnisses in seiner Verteilung auf die Berechtigten. Es ist nach Graham zu erwarten, dass in der normalen Produktion, soweit sie sich dieser Notorganisation mit einer zusätzlichen Erzeugung durch Einstellung von Arbeitslosen anschliesst, eine Senkung der Generalunkosten und somit der Preise für das Normalprodukt eintritt, was die Möglichkeit einer Absatzsteigerung in sich schliesst. Denn Graham geht von dem Grundsatz aus, dass jede Produktion soviel Kaufkraft schafft, wie umgekehrt Kaufkraft Produktion auslöst. Dieser in sich selbst ziemlich geschlossene und autarke Sektor innerhalb der Wirtschaft basiert auf einem Zirkulationsmittel, dessen Umlaufzeit zeitlich begrenzt ist und dadurch zur raschen Verwandlung in Waren zwingt, verstärkt noch dadurch, dass der Konsumschein jede Woche 1% seines Ausgabewertes einbüsst, bis er im Kaufakt erlischt. Diese Eigenschaft verringert die Gefahr der Hortung so sehr, dass auch diejenigen Güter leichter einen Käufer finden dürften, die normalerweise schwerer absetzbar sind, weil ja ihr Ankauf einem Wertschwund des Konsumscheines vorzuziehen sei. Graham erwartet als Amerikaner nur von der privaten Initiative das Wiederaufblühen der Wirtschaft. Trotzdem aber glaubt er, dass in einem gewissen Masse die Wiederkehr von Krisen der kapitalistischen Wirtschaft unvermeidlich sei. Hiervon jedoch müsse die Notwendigkeit der Arbeitslosigkeit getrennt werden, weil diese nur auf einem Organisationsfehler der Wirtschaft beruhe. Diese Organisation könne planmässig ohne Beeinträchtigung des privaten Wirtschaftssystems geschaffen werden und wäre in einem ganz reduzierten Ausmasse auch dann beizubehalten, wenn durch Wirtschaftsaufschwung die Notorganisation überflüssig geworden sei. Denn bei Wiederkehr einer Krise bilde sie den Aufnahmeapparat für die Arbeitslosen. Das erschwerende Moment der Arbeitslosigkeit liege nämlich darin, dass in jeder Depression, d. h. bei fallenden Preisen die Arbeiter an der Erhaltung des Preises ihrer Ware, der Arbeit in so hohem Masse interessiert sind.

Es ist sehr einleuchtend, in welchem Grade dieses Grahamsche Projekt für die Notorganisation einen gut durchdachten Wirtschaftsplan voraussetzt, wenn dieser auch keineswegs Selbstzweck, sondern nur ein Heilmittel für die Gesundung der kapitalistischen Wirtschaft und der freien Initiative des Unternehmers sein soll.

Aus Raumgründen muss hier auf die weitere Verfolgung dieser Gedankengänge verzichtet werden, wie auch auf Analogien etwa des deutschen Papen-Programmes, dessen Steuergutscheine als eine Kreditschöpfung, aber im Gegensatz zu Milhaud ohne Beschäftigungszwang, ganz charakteristische Folgen zeitigen.

Wenn hier fruchtbare Anregungen zur Debatte der Krisenbekämpfung gegeben sein sollten und der Frage nach der Notwendigkeit irgendwelcher Eingriffe in den versagenden Automatismus gedient wurde, wäre die Aufgabe dieses Versuches gerechtfertigt.

(Copyright by: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen).

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

10. 7. Belgien 124,80 — 125,11 — 124,49; Holland 360,50 — 361,40 — 359,60; London 29,72 — 29,87 — 29,57; New York 6,09 — 6,13 — 6,05; Paris 35,03 — 35,00 — 35,09 — 34,91; Prag 26,53 — 26,59 — 26,47; Schweiz 173,25 — 173,68 — 172,82; Stockholm 153,80 — 154,55 — 153,05; Italien 47,55 — 47,78 — 47,32.

1. 7. Belgien 124,85 — 125,16 — 124,54; Hol-

land 360,80 — 360,85 — 361,75 — 359,95; London 29,62 — 29,77 — 29,47; New York 6,20 — 6,24 — 6,16; Paris 35,01 — 35,00 — 35,09 — 34,91; Schweiz 173,10 — 173,53 — 172,67; Italien 47,55 — 47,78 — 47,32.

12. 7. Belgien 124,80 — 125,11 — 124,49; Holland 361,00 — 361,90 — 361,10; London 29,71 — 29,72 — 29,87 — 29,57; New York 6,35 — 6,39 — 6,31; Oslo 149,85 — 150,55 — 149,15; Paris 35,02 — 35,11 — 34,93; Prag 26,54 — 26,60 — 26,48; Schweiz 173,15 — 173,58 — 172,72.

13. 7. Belgien 124,75 — 125,06 — 124,44; Holland 360,90 — 361,80 — 360,00; London 29,80 — 29,95 — 29,65; New York 6,20 — 6,24 — 6,16; Paris 35,01 — 35,10 — 34,92; Prag 26,53 — 26,59 — 26,47; Schweiz 173,25 — 173,68 — 172,82; Stockholm 153,85 — 154,60 — 153,10; Italien 47,55 — 47,78 — 47,32.

14. 7. Belgien 124,80 — 125,11 — 124,49; Holland 361,15 — 362,05 — 360,25; London 29,83 — 29,85 — 29,99 — 29,69; New York 6,20 — 6,24 — 6,16; Paris 35,03 — 35,12 — 34,94; Prag 26,54 — 26,60 — 26,48; Schweiz 173,05 — 173,48 — 172,62; Italien 47,50 — 47,73 — 47,27.

17. 7. Belgien 124,85 — 125,16 — 124,54; Holland 361,35 — 361,20 — 362,20 — 360,40; London 29,86 — 30,01 — 29,71; New York 6,23 — 6,27 — 6,19; Paris 35,04 — 35,13 — 34,95; Prag 26,54 — 26,60 — 26,48; Schweiz 173,05 — 173,48 — 172,62; Stockholm 154,35 — 155,10 — 153,60; Italien 47,45 — 47,68 — 47,22.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 38,50; 7-proz. Stabilisationsanleihe 49,50 — 50,38 — 49,88; 4-proz. Investitionsanleihe 102,50; 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 47,00; 5-proz. Konversionsanleihe 44,00; 6-proz. Dollarprämienanleihe 61,50 — 62,25; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,000.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die I. Julidekade zeigt ein Anwachsen des Goldvorrates um 819.000 zł. auf 472.700.000 zł. Der Vorrat der ausländischen Valuten und Devisen ist infolge des grösseren Angebots um 5,7 Mill. zł. gestiegen und beträgt jetzt 86,1 Mill. zł. Das Wechselportefeuille ist um 18,2 Mill. zł. auf 615,9 Mill. zł. gefallen. Die Pfandbriefe haben sich ebenfalls um 8,8 Mill. zł. auf 98,9 Mill. vermindert. Der Stand der diskontierten Finanzbons ist um 11,7 Mill. zł. auf 47,5 Mill. zł. gestiegen. Der Vorrat an polnischen Silber- und Billonmünzen ist um 0,6 Mill. zł. gestiegen und beträgt jetzt 50,5 Mill. zł. Die Position „Andere Aktiva“ ist um 29,3 Mill. zł. auf 164,6 Mill. zł. und die Position „Andere Passiva“ um 1,7 Mill. zł. auf 310,7 Mill. zł. gestiegen. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten sind um 1,3 Mill. zł. auf 152,9 Mill. zł. gestiegen. Der Banknotenlauf hat sich um 17,6 Mill. zł. vermehrt und beträgt jetzt 1.021,4 Mill. zł. Die statutarische Deckung ist infolge des gestiegenen Banknotenlaufes und des Standes der sofort fälligen Verbindlichkeiten etwas niedriger und beträgt 44 Proz. Sie überschreitet daher die statutarische Norm um 14 Proz. Der Discout- und Lombardsatz unverändert.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

9 Mill. zł. Ueberschuss in der Handelsbilanz.

Die Aussenhandelsbilanz Polens und der Freien Stadt Danzig stellt sich nach den bisherigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes im Juni wie folgt dar:

Einfuhr: 177.681 to im Werte 68.551.000 zł. Ausfuhr: 956.053 to im Werte von 77.700.000 zł. Das Saldo beträgt 9.149.000 zł. Im Vergleich zum Mai hat sich die Ausfuhr um 3.825.000 zł., die Einfuhr um 4.476.000 zł. erhöht.

Gestiegen ist die Ausfuhr folgender Artikel: Baccans um 1,6 Mill. zł., Roggen 1,4 Mill. zł., Butter 0,7 Mill. zł., Rohhäute 0,6 Mill. zł., Wurst und Schinken 0,5 Mill. zł., Kleidung und Konfektion 0,5 Mill. zł., Weizen 0,4 Mill. zł., Hafer 0,4 Mill. zł., Borstenvieh 0,4 Mill. zł., Baumwolle 0,4 Mill. zł., Zucker 0,5 Mill. zł., Eisenbahnschwellen 0,4 Mill. zł. Verringert hat sich die Ausfuhr folgender Artikel:

Schienen, Eisen- und Stahl um 1,3 Mill. zł., Zuckerrübensamen 0,6 Mill. zł., Wollgarn 0,5 Mill. zł., Röhren 0,4 Mill. zł.

Schiedsspruch in der Export-Kohlenkonvention.

Am 8. Juni hat der Departementsdirektor Peche seinen Schiedsspruch in der Frage der Aenderung der Ausfuhrkonvention gefällt. Der Schiedsrichter hat den bisherigen Ausfuhrschlüssel aufrecht erhalten und nur den für den französischen Markt zu Gunsten von Skarboferm und Robur geändert. Weiter hat er entschieden, dass die Richtpreise mit gewöhnlicher Stimmenmehrheit und die geltenden Preise mit einer Mehrheit von 60 Proz. festgesetzt werden sollen.

Lodix najlepsza pasta do obuwia

Inl. Märkte u. Industrien

Neue Pläne für die Preisfestsetzung.

Das Innenministerium hat bereits einen Gesetzentwurf über die Festsetzung der Preise für Gegenstände des allgemeinen Gebrauchs vorbereitet. Bemerkenswert ist dabei bei dem Entwurf, dass die Bezeichnung „Artikel des ersten Bedarfs“ ersetzt wird durch den Ausdruck „Artikel des allgemeinen Gebrauchs“, wodurch die Zahl der vom Gesetz erfassten Artikel bedeutend erweitert wird, umso mehr, als dieser Ausdruck nach dem Gesetzentwurf jeden Artikel des mittelbaren oder unmittelbaren Verbrauchs bezeichnet. Der Entwurf hat unter der Kaufmannschaft grosse Beunruhigung hervorgerufen.

Kurz-Nachrichten

In der nächsten Zeit soll zwischen Polen und der Tschechoslowakei ein Kontingentvertrag geschlossen werden.

Vom 11. bis zum 13. Juli fand in Gdynia eine Konferenz zwischen Vertretern des polnischen und tschechoslowakischen Verkehrsministeriums über Transportfragen statt, an der auch Vertreter der Wirtschaftskreise beider Länder teilnahmen. Es wurden Fragen des neuen polnisch-tschechischen Verbandstarifes besprochen, der wahrscheinlich im August in Kraft tritt.

Als Ergebnis des Besuches der danziger Regierungsvertreter in Polen werden schon in allernächster Zeit Wirtschaftsverhandlungen zwischen Polen und Danzig stattfinden, bei denen vor allem auch die Ausnutzung des danziger Hafens durch Polen eine Rolle spielen wird.

Die Unterkommission für die Angleichung der Produktion und Organisation der Märkte auf der Weltwirtschaftskonferenz in London beschäftigte sich vom 3. bis 9. Juli mit Fragen des Holzhandels. Es wurde ein Beschluss gefasst, wonach die Beratungen der Kommission im Oktober wieder aufgenommen werden sollen, um den einzelnen Ländern die Prüfung der Möglichkeiten für die Vorbereitung und den evtl. Abschluss von internationalen Vereinbarungen sowie zur Zusammenstellung statistischer Materialien zu geben. Bemerkenswert war eine Erklärung der französischen Delegation, nach der die französische Regierung denjenigen Staaten Präferenzen gewähren würde, die sich um ein möglichst baldiges Inkrafttreten der internationalen Holzverträge bemühen.

Die sowjet-russischen Handelsbehörden beabsichtigen, in Polen 200.000 kg. gesalzene Speck einzukaufen, der besonders in der Ukraine für die Erntezeit zur Ernährung der Bauern gebraucht wird. Weiterhin ist bereits von Russland eine grosse Menge von Garn, Wollwaren, Strümpfen, Mützen für ungefähr 2 Mill. z. gekauft worden.

Am 10. Juli wurde in London der neue polnisch-österreichische Handelsvertrag paraphiert. Es ist zu einer Einigung in fast allen Streitfragen gekommen, lediglich in der Frage der Einfuhr landwirtschaftlicher Artikel, namentlich von Eiern, sowie des polnischen Äquivalents für den Export von polnischem Vieh konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden. Die Unterzeichnung des Vertrages wird nach Bereinigung dieser Streitpunkte erfolgen.

Zum ersten Mal wurde von Russland in Polen auf dem Gebiete der elektrotechnischen Produktion eine Bestellung gemacht, und zwar zur Lieferung von 10 grossen Elektromotoren.

Am 24. Juli soll in Basel eine neue Konferenz der Vertreter der Goldwährungsländer stattfinden. Wie der Präsident der Bank von Holland erklärt, besitzen die sogenannten Goldblockstaaten ungefähr 42 Proz. der gesamten Weltgoldvorräte. Diese Menge genüge, um alle Angriffe auf die Währung dieser Länder abzuwehren.

Auf einer Sitzung der Ausfuhrunterkommission im staatlichen Exportinstitut erfolgte die Verteilung der Kontingente für Pferde, Schaffleisch und lebende Schafe nach Frankreich, sowie die Verteilung der Zusatzkontingente von Borstenvieh nach Wien, und zwar für die Mengen, die von den Exporteuren von den vorherigen Kontingent nicht übernommen worden waren.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Annahme der 4-proz. Pfandbriefe der Staatlichen Landwirtschaftsbank zur Bezahlung von Steuer-rückständen.

In einem Rundschreiben des Finanzministeriums vom 10. Juni 1933 L. D. V. 22.617/1/33 (Dziennik Urz. Min. Sk. Nr. 19, Pos. 174) werden folgende Bestimmungen getroffen:

Nach Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 12. März 1932 über die Erleichterung der Zahlung drückender Verbindlichkeiten, die die landwirtschaftlichen Betriebe belasten, hinterlegen Erwerber von Grundstücken aus einer Parzellierung bei der staatlichen Landwirtschaftsbank alle Bargebühren für die erworbenen Grundstücke.

Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes bestimmt, dass von diesen hinterlegten Beträgen die Beträge zur Dek-

Ausserordentliche Vermögensabgabe 1933

Wann ist sie zu entrichten?

Ga. In Nr. 15/14 haben wir in längeren Ausführungen das Gesetz über die ausserordentliche Vermögensabgabe behandelt. Die nunmehr erschienene Verordnung des Finanzministeriums vom 15. Juli 1933 (Dziennik Ustaw R. P. Nr. 53, Pos. 402) regelt die Berechnung und Erhebung der ausserordentlichen Vermögensabgabe vom Jahre 1933. Danach ist die Vermögensabgabe in den einzelnen Kontingentsgruppen wie folgt zahlbar:

- a) in der ersten Kontingentsgruppe — die Hälfte bis zum 30. September 1933 einschliesslich, — die zweite Hälfte bis zum 15. November 1933 einschliesslich;
- b) in der II. Kontingentsgruppe — die gesamte Vermögensabgabe bis zum 31. August 1933 einschliesslich;
- c) in der III. Kontingentsgruppe — die gesamte Vermögensabgabe bis zum 30. November 1933 einschliesslich.

Die Entrichtung der Vermögensabgabe im Jahre 1933 erfolgt auf Grund von Zahlungsbefehlen, die den Steuerzahlern in folgenden Fristen zugehen:

- a) den Steuerzahlern der I. Kontingentsgruppe — bis zum 15. September 1933 einschliesslich;
- b) den Steuerzahlern der II. Kontingentsgruppe — bis zum 16. August 1933 einschliesslich;
- c) den Steuerzahlern der III. Kontingentsgruppe — bis zum 15. November 1933 einschliesslich.

kung von Steuerverbindlichkeiten der parzellierten Grundstückseigentümer abgezogen werden, sofern der Finanzminister nichts anderes bestimmt.

Weil die übermässige Inanspruchnahme der hinterlegten Barbeträge durch die Abziehung aller rückständigen Steuern den Nutzen abschwächen würde, der für die Eigentümer aus der Parzellierung sich ergibt und hemmend auf die Entschuldungsaktion einwirken könnte, wird angeordnet, dass in diesen Fällen der Entschuldungsparzellierung, in denen den Grunderwerbern Anleihen in 4-proz. Pfandbriefen der Staatlichen Landwirtschaftsbank gewährt werden, die Finanzämter von der staatlichen Landwirtschaftsbank nicht die Einzahlung der hinterlegten Beträge verlangen sollen zur Deckung von Steuer-rückständen, sondern diese Rückstände auf Antrag der Beteiligten vollkommen mit den oben genannten Briefen decken sollen; diese Briefe sind jedoch nur zur Hälfte der Verbindlichkeiten anzunehmen, während die andere Hälfte gleichzeitig von dem hinterlegten Barbetrag abgezogen wird, sofern nicht der Eigentümer des parzellierten Grundstücks sie in bar entrichtet.

Anerkennung der Gültigkeit der Handwerkerkarte des verstorbenen Eigentümers einer Arbeitsstätte.

In einem Rundschreiben vom 12. Juni 1933 L. D. V. 25.868/4/33 (Dziennik Urzędowy Min. Sk. Nr. 19, Pos. 177) sagt das Finanzministerium, dass Arbeitsstätten (Betriebe) eines Handwerkers, die nach dem Tode des Eigentümers für Rechnung der Witwe während ihrer Witwenzeit oder für Rechnung der minderjährigen Abkömmlinge für die Zeit ihrer Minderjährigkeit auf Grund der Handwerkerkarte des verstorbenen Eigentümers geführt wird, bei der Festsetzung der staatlichen Gewerbesteuer ebenso zu behandeln sind wie die Betriebe, deren Eigentümer Handwerkerkarten besitzen, sofern die nach Art. 40 letzter Absatz des Gewerberechts (Dz. U. R. P. Nr. 53 von 1927, Pos. 468) zur Fortführung des Handwerksbetriebes berufenen Personen (technische Leiter), solche Handwerkerkarten besitzen.

Ermässigung der Exporttarife für Holz.

In den nächsten Tagen tritt eine Ermässigung der Eisenbahntarife in Kraft, der auch für Papier-Holz gilt, das über polnische Häfen ausgeführt werden soll. Bei dem Export über polnische Häfen beträgt die Ermässigung der Eisenbahntarife 20 Proz. der bisher geltenden Tarifposition. Beim Export über die Grenze auf dem Landwege beträgt die Ermässigung nur 10 Proz., von den Positionen der Gebührenspalte B). Ausserdem wird eine Ermässigung des Eisenbahntarifs für Dikten und Furniere, sowie für Tischler- und Bauprodukte, gebogene Möbel u. dergl. eingeführt werden.

Messen u. Ausstellungen

Begünstigungen zum Besuche der XIV. Reichenberger Messe. (12.—18. Aug. 1933).

Der Reichenberger Messe, als Förderer der Produktion und des Absatzes wurden in Anerkennung ihrer massgebenden Funktion zur Unterstützung unseres Handels, durch die Regierungsbehörden wiederum verschiedene Begünstigungen gewährt.

An Fahrpreiseremässigungen stehen den Ausstellern und Besuchern zur Verfügung:

Inland: 33 Proz. Ermässigung der normalen

Falls die Zahlungsbefehle den Steuerzahlern nach Ablauf der vorgenannten Fristen zugehen, so ist die Vermögensabgabe innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Zahlungsbefehls zu entrichten.

Wird die Vermögensabgabe zu den festgesetzten Fristen nicht entrichtet, so erfolgt zwangsweise Einziehung.

Gegen die Zahlungsbefehle über die Vermögensabgabe steht den Steuerzahlern das Berufungsrecht nicht zu. Dagegen ziehen selbstverständlich Aenderungen in der Höhe der staatlichen Grundsteuer, in der Höhe des Umsatzes, sowie in der Höhe des Mietszinses sowie -wertes auf Grund von Entscheidungen im normalen Instanzenwege von amtswegen die entsprechende Aenderung der Vermögensabgabe nach sich.

In der Wojewodschaft Schlesien bewirkt die Berichtigung des Jahres-Mietszinses bzw. des Mietswertes, die für die Berechnung der Vermögensabgabe in der III. Kontingentsgruppe für das Jahr 1933 festgesetzt sind, im Berufungsverfahren die Berichtigung der Berechnung der Vermögensabgabe für das Jahr 1933.

Ueber die so erfolgten Abänderungen in der Höhe der Vermögensabgabe benachrichtigen die Finanzbehörden die Steuerzahler von amtswegen.

Rechenfehler bei der Berechnung der Vermögensabgabe berichtigen die Finanzbehörden von amtswegen oder auf Antrag des Steuerzahlers.

Fahrtgebühren auf den tschechoslowakischen Staatsbahnen für Personen- und Schnellzüge.

Ausland: Bulgarien 25 Proz. — Dänemark 30 Proz. für Gesellschaftsfahrten — Deutschland 25 Proz. — Griechenland 50 Proz. — Italien 30 Proz. — Lettland 25 — 50 Proz. für Gruppenreisen — Litauen 50 Proz. — Oesterreich 25 Proz. — Polen 33 Proz. — Schweiz 25 Proz. — Ungarn Klasse für Klasse — Estland, Litauen, Jugoslawien und Rumänien 50 proc. für die Rückfahrt, sowie Ermässigungen auf verschiedenen Schifffahrtslinien bis zu 50 Proz.

An Frachtbegünstigungen wurden bewilligt: Frachtfreie Rückbeförderung der Messegüter auf den csl. Bahnen, in Griechenland, Jugoslawien, Schweiz, Ungarn, Polen, 50 Proz. Ermässigung für die Rückfracht in Oesterreich und Rumänien.

Die Einreise ohne Passvisum, gegen Vorweis der von einer csl. Vertretungsbehörde bestätigten Messelegitimation und gegen Ausweis mit Reisepass wurde genehmigt aus allen Ländern, mit denen der Visumzwang noch besteht, wie: Albanien, Bulgarien, Griechenland, Polen, Rumänien, Russland, Türkei und Ungarn.

Nähere Informationen erteilt das Messeamt, Reichenberg, CSR.

Mit der Bezeichnung „Honig“ wird viel Missbrauch getrieben. Welcher Honigfreund wäre nicht schon hereingefallen! Wenn Sie Garantie haben wollen, einen echten, hellen, aromatischen

reinen Blütenhonig

zu erhalten, also weder amerikanischen, noch den sogenannten wilden, der so unangenehm riecht, dann fordern Sie in den einschlägigen Geschäften die Marke „Concordia mit den drei Bienen.“

Jest to

Henkła

system stały:

Persil
Henke
Henke's Soda do prania
i bielenia
Bez chloru
ATA
Sil
IMI

Towar dobry
doskonaly!

